

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhl, Hartmut Schauerte, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Alexander Dobrindt, Robert Hochbaum, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Wolfgang Meckelburg, Laurenz Meyer (Hamm), Dr. Joachim Pfeiffer, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Franz Romer, Johannes Singhammer, Max Straubinger und der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 15/25, 15/77 –**

Entwurf eines Ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der deutsche Arbeitsmarkt ist überreguliert und trägt durch verkrustete Strukturen wesentlich zur Massenarbeitslosigkeit bei. Die Maßnahmen und Instrumente, die zu mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt und mehr Beschäftigung beitragen, müssen daher gestärkt und ausgebaut werden. Hierzu zählt auch die Zeitarbeit. Allein im Jahr 2001 haben rund 800 000 Menschen durch Zeitarbeit einen neuen Arbeitsplatz gefunden. Fast eine viertel Million Arbeitssuchende konnten so in dauerhafte Arbeitsverhältnisse vermittelt werden. Mehr als 60 Prozent der Arbeitnehmer in Zeitarbeit waren zuvor arbeitslos; über 9 Prozent sogar über ein Jahr, bevor sie in einem Zeitarbeitsunternehmen eine neue Beschäftigung gefunden haben; 10 Prozent hatten zuvor noch überhaupt keine Beschäftigung ausgeübt.

Die Zeitarbeit hat sich damit in den letzten Jahren als ein erfolgreiches Mittel im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit bewährt. Das große Beschäftigungspotential in diesem Bereich ist in Deutschland aber bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Nur 0,7 Prozent aller Beschäftigten sind in unserem Land in Zeitarbeit tätig, während der Anteil in den Niederlanden mit 4,5 Prozent und in Großbritannien mit 3,2 Prozent wesentlich höher liegt.

Es gilt daher, die Rahmenbedingungen der Zeitarbeit weiter zu stärken und damit die Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt weiter zu verbessern. Allein auf diesem Feld besteht in Europa in den kommenden Jahren ein Wachstumspotential von bis vier Millionen Arbeitsplätzen. Vor allem in Deutschland sind die zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten in der Zeitarbeit besonders groß.

Eine Politik für mehr Beschäftigung muss daher dafür Sorge tragen, die Flexibilität der Zeitarbeit gestärkt und die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass die brachliegenden Beschäftigungspotentiale von Arbeitslosen und Betrieben aktiv genutzt werden können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Rahmenbedingungen für Zeitarbeit durchgreifend zu verbessern, um so die Beschäftigungschancen der Zeitarbeit für die Integration von Arbeitslosen insgesamt zu stärken. Auch den Arbeitgebern sollte damit ein Instrument an die Hand gegeben werden, um saisonale und konjunkturelle Schwankungen der Auftragslage abfedern und Arbeitsmarktengpässe überbrücken zu können;
- das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz von allen unnötigen Überregulierungen zu befreien. Hierzu zählen insbesondere die Aufhebung der Begrenzung der Höchstdauer bei der Arbeitnehmerüberlassung, des Wiedereinstellungsverbots sowie des Synchronisationsverbots;
- im Interesse der Zeitarbeitnehmer festzulegen, dass nach zwölf Monaten die im Betrieb des Entleihers für vergleichbare Arbeitnehmer des Entleihers geltenden Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts gewährt werden;
- zu gewährleisten, dass europarechtliche Bestimmungen für die Zeitarbeit künftig so gestaltet und in nationales Recht umgesetzt werden, dass der Aufbau von Beschäftigung in der Zeitarbeit weiter gestärkt und die Flexibilität des deutschen Arbeitsmarktes weiter verbessert wird.

Berlin, den 13. November 2002

Karl-Josef Laumann
Dagmar Wöhrl
Hartmut Schauerte
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Alexander Dobrindt
Robert Hochbaum
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Wolfgang Meckelburg
Laurenz Meyer (Hamm)
Dr. Joachim Pfeiffer
Hans-Peter Repnik
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Singhammer
Max Straubinger
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion